

# Richtlinien der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Technikum Wien zum Soforthilfe Notfalltopf für Kriegs Betroffene

## §1 Zweck

Der Soforthilfe Notfalltopf für Kriegs Betroffene dient der finanziellen Unterstützung von Studierenden der FH Technikum Wien, die aufgrund der Auswirkungen der geopolitischen Situation der militärischen Lage von einer finanziellen Notlage betroffen sind.

## §2 Parteien

Der Notfalltopf wird von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Technikum Wien, folglich kurz HTW, und der FH Technikum Wien, folglich kurz FHTW, den Studierenden der FH Technikum Wien zur Verfügung gestellt.

## §3 Notlagedefinition

Eine Notlage im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn aufgrund der militärischen Lage bzw. wirtschaftlichen Sanktionen, welche unter anderem die Bürger\*Innen der Ukraine und der Russischen Föderation betreffen, die persönliche Existenzgrundlage oder die Fortführung des Studiums an der FH Technikum Wien gefährdet ist.

## §4 Verfahren

- (1) Der Notfalltopf wird aufgrund der Dringlichkeit der Situation eingerichtet und steht bis auf Widerruf einer der beiden Parteien, zur Verfügung.  
Auf Basis dieser Richtlinien sind Bewerbungen bis auf Widerruf möglich.
- (2) Das Ansuchen auf Unterstützung durch den Notfalltopf ist mittels Bewerbungsformulars in digitaler Form oder postalisch an die HTW zu senden.

E-Mail-Adresse: [soforthilfe@htw.wien](mailto:soforthilfe@htw.wien)

Adresse: Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft FH Technikum Wien  
Höchstädtplatz 6, B 2.08, 1200 Wien

- (3) Es werden während der Laufzeit mehrere Termine eingerichtet, zur Sichtung und Abstimmung über eingegangene Anträge. Es wird schnellstmöglich Auskunft erteilt, wer eine Unterstützung erhält.
- (4) Ein Auswahlgremium, welches durch die\*den Vorsitzende\*n der HTW einberufen wird, trifft den Vor-Entscheid/die Entscheidung, ob eine Förderung gewährt wird.

- (5) Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind der Vorsitzende der HTW, Herr Stefan Savic die Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten, Frau Aliya Tuktarova und die Referentin für sozialpolitische Angelegenheiten, Frau Johanna Kraft.
- (6) Bei positiver Entscheidung des Auswahlgremiums wird der durch das Auswahlgremium bestimmte Betrag, elektronisch überwiesen. Andere Transaktionsarten sind nicht vorgesehen.
- (7) Die Antragsprüfung, Entscheidung und Überweisung obliegt der HTW, eine Freigabe durch die FHTW ist nicht vorgesehen.

### §5 Voraussetzungen

- (1) Die Bewerbung für den Soforthilfe Notfalltopf erfolgt in 2 unabhängigen Gruppen.
  - 1a. Studierende, die aufgrund der Militärlage bzw. wirtschaftlichen Sanktionen in eine finanzielle Notlage geraten sind.
  - 1b. Studierende, die aufgrund der militärischen Situation unter finanziellen Belastungen leiden, bzw. den Verlust ihrer Existenzgrundlage befürchten.

Die Unterstützung erfolgt in Form von:

- Für Studierende aus der Gruppe 1a: in Form der einmaligen Einzahlung auf das Geldkonto
- Für Studierende aus der Gruppe 1b: in Form einer einmaligen Zertifikatsförderung, die jedoch nicht 60% des Zertifikatsbetrages überschreiten darf.

(2) Voraussetzung für die Bewerbung ist:

- ein aktives Studium an der FH Technikum Wien
- Die Glaubhaftmachung einer Notlage nach §3

### §6 Bewerbungsverfahren

- (3) Einzureichende Unterlagen für die Bewerbung für 5.1a und 5.1b sind:
  - Vollständig und korrekt ausgefülltes Antragsformular mit eigenhändiger Unterschrift am Antragsformular & Datenschutzhinweis
  - Vorlage der Kontoauszüge aller Konten zum Stichtag der Antragsstellung und mind. 6 Monate zurück
  - Bestätigung über Unterstützungsleistungen, die aus der Ukraine, bzw. Russland erhalten wurden. Dazu zählen:
    - Die Überweisungen aus der Ukraine bzw. Russland
    - Einer schriftlichen Bestätigung der unterstützenden Seite, dass der\*die Bewerbende\*Bewerbender Bargeld zum Einlegen auf das Konto erhält.
  - Scan/Foto eines amtlichen Lichtbildausweises, entweder: Reisepass oder Aufenthaltstitel der\*des Antragstellerin\*Antragstellers
  - Meldezettel Antragsteller\*in und aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder
  - Inskriptionsbestätigung des laufenden Semesters der Antragsstellung
  - Studienerfolgsbestätigung des vergangenen Semesters der Antragsstellung, wenn vorhanden

Studierende der Kategorie 5.1a müssen zusätzlich eine schriftliche Darstellung ihrer sozialen Situation & Notlage vorweisen

Studierende der Kategorie 5.1b müssen zusätzlich eine schriftliche Darstellung vorlegen, inwieweit die Zertifikatsförderung sie dabei unterstützt, einen Beruf zu finden

### §7 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt für Kategorie 5.1a minimal 400€ und maximal 800€/Person, für Kategorie 5.1b maximal 300€, jedoch nicht mehr als 60% des Zertifikatsbetrags. Pro Studierenden ist pro Studiensemester nur eine Förderung aus Soforthilfe Notfalltopf für Kriegs Betroffene vorgesehen. Bei Nachweis einer besonders schwerwiegenden finanziellen Notlage, kann durch das Gremium eine Ausnahme gewährt werden.

### §8 Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

### §9 Rückzahlung

Studierende, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben eine Förderung aus dem Soforthilfe Notfalltopf für Kriegs Betroffene erhalten haben, müssen diese zurückzahlen.

### §10 Budget

- (1) Das Gesamtbudget beträgt pro Studienjahr € 20.000. Dieses setzt sich zusammen aus:
  - Mitteln der HTW: 10.000€
  - Mitteln der FH Technikum Wien: 10.000€
- (2) Zum Ende eines Studienjahres legt die HTW der FHTW die gesamt geförderte Summe inkl. einer Auszahlungsbestätigung vor. Die FHTW überweist ihren Anteil dann der HTW. Auf Nachfrage der FHTW können auch personenbezogene Daten der Antragssteller\*innen, unter Einhaltung der DSGVO, weitergegeben werden.
- (3) Sollte das Budget sich erhöhen, wird der Verteilungsschlüssel anteilig entsprechend den eingegangenen Einzahlungen angepasst. Eine solche Budgeterhöhung muss im Einvernehmen beider Parteien geschehen. Sowohl der HTW als auch der FHTW steht es frei ihren Anteil eigenständig zu erhöhen.

## §11 Inkrafttreten

Die Richtlinien in der vorliegenden Fassung treten per Beschluss der Hochschulvertretung mit 14.03.2022 in Kraft.

Vorsitzender der HTW, Stefan Savic

---

Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten, Aliya Tuktarova

---